

**Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis
90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der FDP**

**2. Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Stärkung der
Beteiligung der Bürgerschaft (Landtag) bei dem Erlass von
Verordnungen zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus
SARS-CoV-2 auf Grundlage von § 32 des Infektionsschutzgesetzes
(Coronaverordnung-Beteiligungsgesetz)**

Das Coronaverordnung-Beteiligungsgesetz sichert die Beteiligung des Parlaments bei Entscheidungen über die in der Freien Hansestadt Bremen zu ergreifenden notwendigen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus SARS Co-V-2 nach § 32 des Infektionsschutzgesetzes.

Das Gesetz tritt nach § 6 Satz 2 am 15. Juli 2022 außer Kraft. Da zurzeit nicht absehbar ist, wie sich die pandemische Lage nach dem Sommer entwickelt, ist eine Verlängerung des Gesetzes erforderlich.

Es wird gebeten, den Antrag dringlich zu behandeln.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

In § 6 Satz 2 des Bremischen Gesetzes zur Stärkung der Beteiligung der Bürgerschaft (Landtag) bei dem Erlass von Verordnungen zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 auf Grundlage von § 32 des Infektionsschutzgesetzes (Corona-Beteiligungsgesetz) vom 22. Dezember 2020 (Brem.GBL. 1720), geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2021 (Brem.GBl. S. 922) werden die Wörter „15. Juli 2022“ durch die Wörter „31. August 2023“ ersetzt.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen

Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE

Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP